



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.  
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung  
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen  
und Unholden**

**Spee, Friedrich von  
Franckfurt am Mayn, 1649**

13. Auch alßdann wann ohne deß Richters verschulden der vnschuldig mit  
herhalten muß?

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

Krafft/haben sie keine Krafft/ey warumb kommen sie dann mit auffgezogen / haben sie aber Krafft/warumb hat dan Christus dasselbige nicht gewusst/vnd demnach diesen zweiffel durch solche Gleichniß anderst resolviret?

## XIII. Frage.

**Wann sichs nun ohne mein Verschulden zu rüge / daß einige vnschuldige mit ins Spiel kämen / soll man dannoch gegen die schuldigen auch inhaltten?**

I. **B.** **E**st kann bey gegenwertigen Lasten sich schwerlich zu tragen / daß ohne verschulden des Richters/oder der Commissarien die vnschuldigen mit eingemengt werden solten/dann wann der Process gebührlichen Massen / mit rechtschaffener Vorsichtigkeit vnd sorgfalt geführet wird / so sehe ich nicht/wie man sich anderst woher einiger Gefahr zu befahren haben solle: Weil aber diese Frage etwas general vnd weitläufftig ist / ist nachfolgendes meine Meynung.

2. Wann Fürsten vnd Herren / oder eine andere Obrigkeit/damit umghebet/daß sie die bösen Buben/vnd mit groben Lastern behaffte Menschen / auß dem Mittel hinweg raumen möge/vnd sich aber darbey erhebliche Gefahr ereuget/daß einige vnschuldigen/vnder den bösen mit hergenommen werden möchten/so halte ichs darvor / daß eine Obrigkeit / ob sie schon keine schulde hieran hat/dannoch in allweg schuldig seye/ mit der Inquisition vnd hinrichtung der schuldigen einzuhalten; vnd gib

Tannerus diesen nachfolgenden Vrsachen.

## I.

Dann dieses ist im Alten Testament/ auch die Meinung / des grossen vnd vortrefflichen Patriarchen Abrahams gewesen: Welcher als er verstundt/daß Gott der Allmächtigen die Sodomitten / die es doch wohl verdienet hetten/zu Grunde zu richten vorhabens wehre / dennoch sich nicht geschewet/Gott zu bitten/ daß sie alle vngeskraft gelassen würden/ damit nicht etwan auch einige vnschuldige mit vndergehen möchten / darumb sagt er zu Gott: daß sey fern von dir / daß du das thust/vnd tödtest den Gerechten mit dem Gottlosen/vnd werde der Gerechte geachtet wie der vngerechte / daß wirstu ja nimmermehr thun/der du die ganze Welt richtest / du wirst so nicht richten. Genes. 18. v. 7.

## II.

Gott selbst hat diese Meynung mit seinem Exempel bestätigt / vñ versiegelt/in dem er auff Abrahams vorbitte/dieses so volckreichen/vnd gottlosen Statt / Genadt vnd erlassung der Straff zugesagt hat / wann vnder einem so grossen Hauffen/nuhrend noch zehen Fromme vnd vnschuldige zu finden wehren. ibid. v. 9.

## III.

Im Newen Testament spricht vns Christus das Urtheil selbst / in der vorangezogenen Parabol vom Unkraut: Matt. 13. v. 6. dann als die Knechte zum Haus Vatter sprechen: Wiltu daß wir hingehen vnd das Unkraut aufgethen? da antwortet er ihne: Nein/auff daß ihr nicht vielleicht zugleich

gleich den Weizen mit aufrauffet / so ihr das Vnkraut außgethet: Vñ ist hierbey zu mercken / daß er nicht schlecht hin spricht: Daß ihr nicht aufraufft / sondern seht diß wörtlein darbey: Daß ihr nicht vielleicht aufraufft / damit er zwey 6. Ding lehren will: Erstlich: Daß wir vns vor allen Dingen hütē sollen / das Vnkraut auß zu gethe / wann wir wissen / daß es ohne schaden des Weizens nicht ablauffet könne. Welchs diese worthe anzeigen / 7. Daß ihr nicht aufraufft? Darnach: Daß man sichs auch alsdann einhalten solle / das Vnkraut außzuraffen / wann eine Gefahr darbey seye / daß der Weizen mitgetroffen / vnd auß geraufft werden möchte / darumb stehet daß wörtlein vielleicht darbey / vnd macht der Herr allhie keinen vnterscheid: Ob diß außrauffen des Weizens durch verschulden der Knechte / so das Vnkraut außgehre wollen / geschehe / oder ohne verschulden der selben / sondern spricht schlecht hin / daß man wegen angezogener Gefahr / mit dem außgethen einhalten solle: Vnd das ist / daß ich hiermit weisen wolte.

## Einwurf.

3. Hier möchte aber einer sagen: Ja dieses argument vom Vnkraut ziehen alle Keger vor sich an / wañ man mit der Inquisition ahn sie sezet / aber dessen ohngeachtet / fährt die Kirche dennoch gegen sie fort.

## Antwort.

9. Die Keger gebrauchen sich dessen vnrecht / dann die Parabol sagt nicht schlecht hin /

daß man das vnkraut soll stehen lassen / sondern daß mans alsdann soll stehen lassen / wann gefahr darbey seye / daß der Weizen mit außgeraufft werden möchte: Nun ist aber bey der Inquisition gegen die Keger keine Gefahr / Intemahl dieselbe durch die Confilia der Kirchen genugsam bekant seind / vnd können sich demnach mit dieser Parabol nicht schützen.

Solte sichs aber begeben / daß man sie die Keger / von der wahren Kirche nicht genugsamb vnterscheiden möchte / der Gestalt daß Gefahr darbey wehre / daß auch der Weizen Noth leyden müste / alsdann soll man sie auch bleiben lassen / inmassen vns dasselbige im Evangelio also vorgeschrieben ist / vnd kann alsdann die Kirche gegen die Keger nicht procediren / wie dann die Kirchenlehrer diese Parabolam also außlegen / wie beyhm August. in seinem dritten Buch / wieder die schreiben Parmeniani. c. 2. vnd wieder Crascon. libr. 2. c. 34. & 37. wie auch wieder die Brieff des Petiliani libr. 3. C. 2. & 3. item beyhm D. Thoma 2. 2. quest. 10. art. 8. ad 1. zu sehen ist / welchen beyden dann ins Gemein alle außleger folgen / also dz vnder derselben grossen Zahl / nicht ein einziger zu finden / der einer andern Meynung wehre.

Dann man kann nicht alles ärgernuß n. auß der Welt wegschaffen / sondern was man dessen füglich nicht endern kan / daß selbig muß man gewehren lassen / es ist besser dreyßig schuldigen loß zulassen / als einen vnschuldigen zu verdammen / Es ist besser (sagt August. auß des Petiliani schreiben libr. 3. C. 3. (so lang man die Sprewe

Sprewe mit dem Krieg drischet / das man bis zur wurffels Zeit / die bösen erduldet / weilien die Frommen mit ihnen vermengert seind / als das man vmb der bösen willen / die Frommen

12. beleydigen solle. Muß man dennoch also gegen die bösen verfolgen / vnd das Schwerdt vermassen gegen sie führen / damit es nicht zugleich auch den Frommen / an die Gurgel komme.

## III.

13. Es scheint auch ein vnzeitiger vnd vnbesonnener Eyffer sein / das da man allenthalben ruffet / das Zauberey Laster / sey eines von der aller verborgenen / vnd der Teuffel sey ein verschlagener topffmäusiger durchtriebener Meister / welcher auch die aller verständigste Männer / ob sie gleich ihr lebtag in der geistlichen Kriegschule zubracht haben / betriegen könnere: Dennoch zu ergründung solcher Heimlichkeit / vnd einen solchen außgeübten Freund zu bestreiten / lautere Eyen vnd weltliche Leuch zu plumben / vnd sich zu Richtern vnd Commissarien bestellen lassen ; man wird mir in ganzer H. Schrift kein einig Exempel / auch kein einig Gebett vorweisen / das solches gut geheissen wird.

14. Gott hat zwar befohlen / das man Sünde vnd Laster straffen solle / wann nemlich dieselbe nicht allzu verborgen seind / vnd da man den guten / vnd den Frommen / süglich vnderscheiden kan: Dann sonst heist es / wie vom Unkraut allbereits gesagt ist: Lasset beydes

wachsen bis zur Ernde / alsdann werden die Engel kommen / vnd werden das Unkraut vom Weizen scheiden / vnd das Unkraut in den Feur roffen werffen. Lasset vns demnach dieselbe (das 15. jenig was vns verborgen / vnd vnerforschlich ist) vnderscheiden lassen / oder / darvnder auch die Gemeine Eyen / welche die Bosheit des Teuffels nicht kennen / so geschickt sein / das wir das Unkraut vom Weizen erkennen / darvon ja vnderscheiden / vnd so einen vbermachten grossen Hauffen der bösen / auß den Frommen heraus zu lesen wissen / Ey warumb machen wir denn so ein gar verborgen Laster darauß? Viele andere Laster vnd Vubens 16. stück seind vor Augen vnd am Tage / warumb thut eyfferige Obrigkeit nicht darzu / vnd strafft dieselbe zu forderst / ehe man zu den verborgenen gelangt?

Darumb nun gefest / das keine Gefahr 17. bey diesem Hexen Process wehren / so ist doch eine grosse Vnordnung / das jenige Vbel / das männiglich vor Augen siehet / vngestraft lassen / vnd in mittelst nach denen Lastern grubeln / die so gar verborgen seind.

Die jenige Obrigkeiten / bedünckelt mich / 18. das sie am besten handeln / das wann sie etwan vngesährlich zu Tage thut / das einer oder der ander / mit der Zauberey Laster behaffter seye / solche als bald auß dem wege raumen / in vbrigen aber es darvor halten / das es dem gemeinen besten nicht diene / NB auff das jenige / was für allermänniglichs Augen verborgen ist / gesährlicher Weise zu inquiriren.

Damit aber gleichwohl die jenige / welche 19.

ja ohn alles einreden / mit dem Hexen Process fort wollen/diſß Buch nicht so bald auß händen werffen/so will ich ihnen weisen/wie vnd welcher Gestalt sie dasselbig auff die beste manier thun mögen. Lassen sie sich demnach durch das was ich biß daher geschrieben/nicht abschrecken/ sondern fahren im lesen fort / sie werde noch finden daß ihnen nicht mißfallen wird.

## Die XIV. Frage.

Obs nützlich vnd guth sey / daß man Fürsten Herren vnd Obrigkeiten an/wegele/oder anreize/ gegē das Zauber Laster zu inquiriren?

1. **N**eh halts darvor/daß es nicht gut sey daß man dasselbig thue/es sey dann daß man sie zugleich auch erinnere vnd ihnen zu gemüth führe/was ein schweres Ding es damit sey: Gleiches massen wie es nicht rathsamb sein würde / jemanden an ein gefährlichen schläpffrigen Drey zu führen/vnd nicht zugleich zu weisen/wie er am besten daselbst fort kommen möchte.
2. Ich habe etliche Priester gehöret/welche nach ihrer sonder-oder wunderbahren Beredsamkeit/von dieser materi auff der Cantzel ein groß geschrey machten / vnd die Obrigkeiten erinnerten / daß sie ja allen ernst anwenden solten/damit sie diß schädliche Zauber geschmeiß auß dem mittel reumen möchten: Andere derselbigen habe ich auch gehöret/welche wann sie zu Fürsten vnd Herren kommen/damit sie dieselbe in den Harnisch jagen/vnd sie zur Inquisition vnd Process antreiben möchten/die Graulichkeit dieses Lasters nicht genugsamb beschreiben könnten/vnd daß es mit einem solchen Eyffer/als wann sie jeco daß Feuer

vom Himmel vber die Zauberschen herunder führen wolten.

Dann schelte in zwar dasselbige vor sich 3. nicht/ich leugne auch keines weges / daß diß Laster der Zauberey eine verfluchte Sünde/vnd demnach die Obrigkeit schuldig seye/dasselbig ernstlich abzu straffen/saich wünsche vielmehr von Herren/dz der Acker der Catholischen Kirchen von allem Vnkraut rein vñ sauber sein möchte: Aber dieses schelte diesen gute Leuthē/daß sie nicht biß weit die affecten so lang auff Seite sehen/vnd erforschen doch/was offtmahls von vngeschickten Richtern vor ein Process gegen diß Laster angestellt/vnd wie derselbig geführt werde? Sie solten bedencken was für ein gefährlich Ding es damit seye/vnd daß mans nicht mit Fleisch vnd Blut allein/sondern mit dem Fürsten der Finsternis zu thun vnd zu streiten habe. Sollen demnach wann sie bey Fürsten vnd Herren/ihren rechtmässigen Eyffer/welchen sie zu außreutung dieses Vnkrauts tragen / sehen lassen wolten / allezeit dieses darbey treuherzig erinnern vnd zum offtern wiederholen / dz es eine sonderbahre Vorsichtigkeit vnd grossen fleiß erfordere/ das Vnkraut von dem guten Weizen zu vnderscheiden/vnd daß sie sich demnach hüten/damit nicht die vnschuldigen mit hingerafft werden. Sie sollen der Obrigkeit eben diese Parabel wohl zu Gemüth führen/vnd ihnen dieselbe auflegen / sñtemahl Christus vns dieselbe nicht vmbsonst vorgestellet vñ hinderlassen hat. Vnd solches wird dem Handel nichts schaden/ auch die Justiz nicht hindern / sondern derselben eijerliche Ordnung an hand geben.

Vnd zwar mögen Fürsten vnd Herren  
E dieses